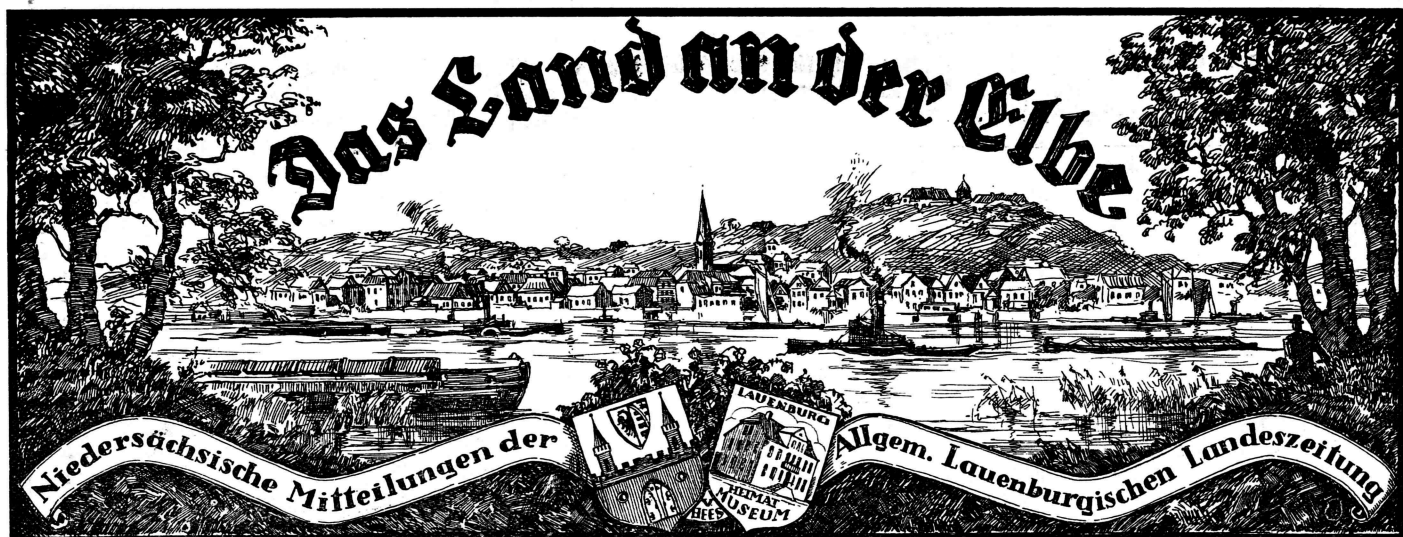




3. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), Juni 1930

Nummer 6

Lauenburgs Postverkehr von einst auf heute.

Von Th. Göke.

II.

Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts durchkreuzten fremde fahrende und reitende Posten das Lauenburger Herzogtum; doch hatten sie den Behörden und auch Privatpersonen gegenüber reichlich Widerstände zu überwinden. Hier entstanden Streitigkeiten über Brückengeld, dort hatte ein fremder Postillon „zum großen Schaden“ der Einwohner Heu auf dem Markte für seine Pferde gekauft. Schweden eröffnete damals eine Postlinie von Hamburg nach Pommern und hatte den Wunsch, daß, allem guten Brauch zuwider, seine Posten auch während der Nacht die Städte Mölln und Rakeburg passieren sollten. Da war die Schwierigkeit übergroß, und Briefe und Schreiben gingen hin und her zwischen dem schwedischen Generalfeldmarschall Bielke, dem Gouverneur für Pommern, und den hohen Herren der Lauenburger Regierung. Endlich mußte der Schweden-König Karl selbst in einem Handschreiben vom 7. März 1684 dem Herzog von Sachsen-Lauenburg lang und breit auseinanderlegen, daß es sein Wille wäre, zwischen dem in Hamburg errichteten Postkomptoire und Stralsund und von dort weiter zur See nach Stockholm eine Post einzurichten. Er habe, die Posten zollfrei und ungehindert passieren zu lassen. Des Königs Brief hatte schnellen Erfolg, und kurze Zeit darauf zog zweimal in der Woche die schwedische Post ihre Straße durchs Lauenburger Land. Sie fuhr am „Mittwochen morgens früh um 3 oder 4 Uhr von Hamburg“. Leicht mag es den Passagieren dieser Post nicht geworden sein, namentlich zur Winterszeit, mitten in der Nacht die Reise anzutreten; und mit gar freundlichen Mienen wird der Torwächter die Schwedenpost auch nicht begrüßt haben, wenn sie in den beiden Städten auf der Rückfahrt zur Nachtzeit am Tore Einlaß begehrte und obendrein keinen Schilling Torgeld zahlte.

Ein Vergnügen war die Postfahrt keineswegs. Noch milderte keine Feder die Stöße, noch besänftigte keine glatte Kunststraße das Hin- und Herschwanfen des Wagens; des Fuhrwerks Geräusch auf dem Straßenpflaster der Städte, durch die es des Ansehens wegen im Trabe gehen mußte, mischte sich mit dem Blasen des Postillons.

Seit 1685 passierte eine zweite Post unser Land. Es war die reitende Mecklenburger Post, welche ihren Weg von Schwerin nach Hamburg nahm. Der Postreiter wechselte sein Pferd auf dem Domhof, weil „der Herkog von Mecklenburg Allemahl wöchentlich 2 mal wiken wollte, was im Stifft passierte“. Seit 1691 fuhr wechselweise mit der reitenden Post ein kleiner Wagen, zwei Jahre später ausschließlich fahrende Post.

Von 1702 an war Lauenburg mit Hannover vereinigt und genoß die Segnungen einer Regierung, welche ihm volle hundert Jahre zu einer gedeihlichen Entwicklung bescherten. Der neue Landesherr Georg Wilhelm erließ zwei Verordnungen, welche in dem nicht gerade umfangreichen Postverkehr Änderungen brachten und Verbesserungen bezweckten. Die Briefe und Botschaften der Herzöge an ihre Regierungsbeamten hatte bis-

her eine durch Lüneburg fahrende Post von Böhmen, wo sich Lauenburgs Herrscher aufhielten, mit heraufgebracht. Und ein in Hohnstorf wohnender Mann machte seit Jahr und Tag wöchentlich zweimal den Weg nach Lüneburg zu Fuß, holte die dort angekommene Briefschaft im Postcomptoire ab und gab andere mit zurück. Die Verbindung mit Böhmen hatte mit dem Aussterben der Herzogslinie nun aber ihre Bedeutung verloren, und der neue Landesherr hielt eine zweimalige Abholung „hin- für für unnötig“. Statt dessen ordnete er an, daß „befagter Mann allwöchentlich des Sonntags gegen Mittag bei Unserm Posthalter zu Lüneburg sich einfinde und die an Euch (d. i. an die Regierungsbeamten) oder andere in dasigem Herzogthum befindliche Bereiths haltende Briefe abfordern solle“. Sodann teilte der Herzog in einem zweiten Schreiben an die niedersächsische Regierung mit, daß er den Bürgermeistern und Ratsmännern in Lüneburg befohlen, die schon länger zwischen Lüneburg und Lübeck verkehrende Post, welche ihren Weg über Artlenburg und Berkenthin nahm, von jetzt ab über Mölln und Fredeburg fahren zu lassen. Der heute einsame Wasserkrüger Weg wurde Lauenburgs Poststraße und die Gasthäuser an ihm, der Wasserkrug bei Sarnekow und die Christopherschenke in Fredeburg, Schankstätten, hinter deren einfachen hölzernen Tischen weitgereiste Gäste Bekanntschaft schlossen und zu Freunden wurden, wenn der Postwagen vor der Tür seine vorgeschriebene Zeit Station machte.

Jahrzehnte gingen noch ins Land, bis die ersten Postämter eingerichtet wurden. Der 10. Mai 1737 brachte die Regierungs-bekanntmachung, daß „zu der Commereis Nutzen und Beförderung, auch reisender Personen Bequemlichkeit, ingleichen zur Unterhaltung der Correspondenz zwischen den Chur-Braunschweig-Lüneburgischen, auch Lauenburgischen und Mecklenburgischen Landen eine wöchentlich zweimal fahrende Post über Artlenburg, Lauenburg, Boikenburg, Mölln und Rakeburg nach Lübeck und zurück“ eingerichtet sei.

So fuhren denn von diesem Jahre ab die Landesposten durch Lauenburg und wurden gerne benutzt, weil sie eine Reiseverbindung brachten, auf die man sich verlassen konnte. Daneben dienten sie ihrem zweiten Zweck, Briefe und Pakete unverfehrt in die Hände des Adressaten befördern zu helfen. Wie heute ein jeder, der häufig reist, das Kursbuch zur Hand nimmt und sich schnell drin zurechtfindet, so erfahen unsere Voreltern, wenn sie eine Reise beabsichtigten oder Besuch erwarteten, Abfahrt und Ankunft der Posten aus ihrem „Staatskalender“. Das zierliche Büchlein enthielt auch den Meilenzeiger, nach dem ein in der Rechenkunst Bewandter leicht das zu entrichtende Fahrgehalt im voraus bestimmen konnte. Zur Stunde der Abfahrt herrschte dann beim „Postcomptoire“ reges Leben. Hier wartete der Postmeister seines Amtes und spedierte Pakete und Briefe, hier galt es für die Reisenden, ein günstiges Plätzchen im Wagen zu erlangen und das oft umfangreiche Reisegepäck sicher unterzubringen.

Der „Personen-Schein“, den ein jeder Reisende sich am Schalter erstehen mußte, war ein umfangreiches Blatt, das mit unserer heutigen Fahrkarte recht wenig Ähnlichkeit zeigt. Es gibt den Namen des Mitfahrenden sowie den von ihm belegten Platz an und zählt mit $1\frac{1}{2}$ Druckseiten die Bestimmungen auf, denen sich ein jeder Postreisende zu unterwerfen hatte. Von diesen mögen, weil sie Einblick in eine noch nicht, wie wir, mit der Minute fargende Zeit gibt, einige mitgeteilt werden: Ein jeder Reisende hat sich eine Viertelstunde vor der bestimmten Abgangszeit bei dem Postwagen einzufinden, damit durch das Einsteigen, durch die Nachfrage nach dem Plaze oder sonstige Ursachen, im Augenblicke der Abfahrt kein Aufenthalt veranlaßt werde. Die Anmeldung zur Mitfahrt muß spätestens zwei Stunden vor der festgesetzten Abfahrtszeit geschehen und die Taxe für den Platz wie für die Bagage sofort bar berichtigt werden. Das Gepäck der Reisenden muß zwei Stunden vor der Abgangszeit und bei den früh morgens abgefertigten Posten am Abend zuvor bis 7 Uhr aufgeliefert werden. Kinder unter vier Jahren dürfen in den Postkutschen und Postwagen nicht aufgenommen werden; für Kinder, über vier Jahre alt, ist die volle Taxe zu erlegen. Die geringe Bewegungsfreiheit in den engbesetzten Wagen und die Rücksichtnahme auf die Mitreisenden gebot die eine Bestimmung, der wenige zur Verfügung stehende Platz die andere.

Das Reisen war zur Zeit der Postkutsche nicht billig. Die Taxe betrug für die Meile, wenn ohne Gepäck gefahren wurde, 6 Groschen, mit 50 Pfund Gepäck aber 7 gute Groschen. Das bedeutet, umgerechnet auf die Strecke Lauenburg—Hannover, 2 Taler 14 Groschen; für die Fahrt Lauenburg—Lübeck waren 1 Taler 8 Groschen, bei dem damaligen Geldwert eine bedeutende Summe, zu zahlen. In dem mit einem Plan bedeckten Postwagen ermäßigte sich der Fahrpreis um einen Groschen je Meile und in unbedeckten Postwagen um zwei Groschen. An Trinkgeld erhielt der Wagenmeister am Abfahrtsorte von jedem Fahrgast 2 Groschen, unterwegs auf jeder Station 1 Groschen. Schwager Postillon stand sich noch besser. Ihm hatte ein jeder Mitfahrende, sobald auf einer Station Halt gemacht wurde, 2 gute Groschen Trinkgeld in die Hand zu legen.

Ob er sie nun als solches verwendet oder hübsch, wie es einem sparjamen Manne ansteht, die empfangenen Groschen beisammengesetzt, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall nahm der

Postillon eine Stellung im Postbetriebe ein, auf die er wohl ein wenig stolz sein konnte. Er trug seine schmutzige Dienstkleidung, ihn zierten seine Erkennungszeichen, das Wappenschild des Landesherrn, welches auf dem Arm befestigt war, und das Posthorn, an einer farbigen Schnur quer über die Brust hängend. Als Ausweis, wenn es galt, von irgend einem ihm zustehenden Vorrecht Gebrauch zu machen, führte er den „Postzettel“ bei sich. Das Recht und Sakung, worauf der Postillon sich stützen konnte, war festgelegt in „Seiner Königlichen Majestät von Groß-Britannien Chur-Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Post-Ordnung“. Was niemandem zu stand, konnte dem Postillon nicht verwehret werden. Nach Artikel 3 der Postordnung, die in allen Stationen aushing, durften „An den Orten, da die Landstraßen nicht wohl ausgebessert stehen, sowohl die ordinari als extraordinari reit- und fahrende Posten sich anderer Neben- und Feldwege bedienen; sie sollen zu den vorhandenen Schlagbäumen die Schlüssel haben und dieselben zu ihrer Durchfahrt eröffnen. So sollen auch insgemein, zumal aber in hohlen, engen und bösen Wegen, alle anderen Wagen den reitenden und fahrenden Posten ausweichen, wenn der Postillon zeitig ins Horn stößet und ein Signal gibt; auch stille halten und die Posten vorbei passieren lassen. Das Posthorn aber zu führen und sich dessen zu gebrauchen, soll, außer den Postillionen keiner, wer es auch sei, bei Gefahr dessen Wegnahme und 10 Taler Strafe, oder, wenn es vermögende Leute aus Frevel täten, bei 20 Taler Strafe sich gelüsten lassen.“

Posthorn und Postillon: sie haben sich das Feld der Poesie erobert. Aus Dichtermund ist dem „Schwager“ viel Gutes und Freundliches nachgesagt worden. Der Sehnsucht in die Ferne, die uns Menschen gar oft wie ein goldenes Tor winkt, gedenkt Joseph Freiherr von Eichendorff mit den Worten:

Es schienen so golden die Sterne,
Am Fenster ich einsam stand
Und hörte aus weiter Ferne
Ein Posthorn im stillen Land.
Das Herz mir im Reibe entbrannte,
Da hab ich mir heimlich gedacht:
Ach, wer da mitreisen könnte
In der prächtigen Sommernacht!

(Schluß folgt.)

Ein Herzog von Sachsen-Lauenburg auf einer Haderler Bauernhochzeit.

Eine Sage.

Mitgeteilt von Konrad Saase.

Vor vielen Jahren hatte einmal ein reicher Bauer aus Otterndorf im Lande Hadeln auf dem herzoglichen Schlosse in Lauenburg, dem damals das Land Hadeln gehörte, anwesend war. Der Fürst schloß aus der Art, wie der Bauer sich mit den Beamten unterhielt, daß sein Untertan zu der Gattung der Spatzvögel gehörte, und verwickelte ihn deshalb in ein Gespräch. Dabei erfuhr er, daß der Bauer beabsichtigte, in den nächsten Tagen Hochzeit zu geben. „Ich habe noch nie eine Haderler Hochzeit mitgemacht“, meinte der Fürst, „habe nur oft gehört, daß es bei solcher Gelegenheit hierzulande hoch hergehen soll. Ich hätte nicht übel Lust, an eurer Hochzeit teilzunehmen!“ — „Das soll mir eine große Ehre sein, Durchlaucht!“, antwortete der Bauer, „lumpen lassen wir uns sicher nicht. An Speise und Trank soll es nicht fehlen. Damit ihr aber seht, wie hoch ich gerade euren Besuch zu schätzen weiß, sollt ihr obendrein einen Scheffel voll Dukaten von mir geschenkt erhalten!“ —

Der Hochzeitstag kam heran, und der Fürst stellte sich verabredungsgemäß ein. Das Essen war, wie der Gastgeber angekündigt hatte, gut und reichlich. Aber das Versprechen wegen der Dukaten schien er völlig vergessen zu haben. Deshalb erinnerte der Herzog ihn an das in Aussicht gestellte Geschenk. „Gut, daß ihr daran denkt“, meinte der Hausherr, „die Sache ist mir ganz entfallen.“ Damit trat er an den Wandschrank und entnahm ihm ein kleines, einem Himpten nachgebildetes Gefäß, in dem sich vier Dukaten befanden. Diese überreichte er dem Fürsten, nachdem er zuvor einen herausgenommen hatte. „Ei —“, meinte der Fürst enttäuscht, „das ist gegen die Abrede! Ihr habt doch einen Himpten voll Dukaten versprochen!“ — „Das hab ich wohl“, gab der Hausherr zurück und lächelte listig,

„aber Herr, hiezulande mißt man die Dukaten mit diesem und nicht mit einem Kornhimpten!“ — „Dann hättet ihr mir wenigstens alle vier Dukaten geben können, statt von den wenigen noch einen abzunehmen“, fuhr der Herzog fort. Aber schlagfertig gab der Gastgeber zurück: „Abstreichen ist Haderler Recht, Durchlaucht!“ — Da lachte der Herzog und meinte: „Ihr seid ein Schlauberger, gebt mir eine Feder und ein Blatt zum Schreiben! Der Wit ist etwas wert!“ Damit tauchte er den Kiel in die dargereichte Tinte, warf ein paar Zeilen auf das Blatt und reichte es seinem Gastgeber. Als der hinein sah, stellte er sich unzufrieden fest, daß der Herzog ihm Zehntenfreiheit geschenkt hatte. (Literatur: Schmeelke-Archiv, Otterndorf, unter: Besitzveränderungen auf den Höfen in Otterndorf, Sagen der Heimat, Land Hadeln, Nr. Siehs.)

Eine Kindtaufe am Hofe Herzog August von Sachsen-Lauenburg.

Herzog August, der älteste Sohn aus erster Ehe Herzog Franz II., war ein Erbe des Landes Hadeln. Er hielt hier im Jahre 1620 seinen Einzug und wurde von den Hadelern mit zwölf fliegenden Fahnen begrüßt. Am 14. Juli 1623 wurde ihm ein Sohn, der junge Herzog Franz August, geboren und am 24. August getauft. Der herzogliche Vater ließ die Landchaft Hadeln zu Gevatter bitten. Es wohnten der Taufhandlung bei: Claus von der Medem wegen des ersten, Claus Zink wegen des zweiten und Hinrich Holländer wegen des dritten Standes. Das Land gab Gevattergeld von jedem Morgen vier Schillinge, bringen in den sieben Kirchspielen 2095 Thaler 12 Schilling 6 Groschen; die fünf Kirchspiele erlegten 400 Thaler, und das Weichbild Otterndorf 200 Thaler. — Dafür ward angeschafft und übergeben: 1 silberner Pokal, schwere 267½ Loth, bedungen das Loth mit Vergoldung zu 37 Schilling; darin sind gelegt: 30 Rofennobel a 12 Thaler; 120 ungarische Dukaten a 5 Mark, 200 Churfürsten-Reichsthaler a 3 Mark. Das Geschenk hat mit-

hin in allem betragen 2179 Mark 2 Schilling 9 Pfennig, und sind zur Zehrung übrig geblieben 516 Mark 9 Schilling 9 Pfennig. — Im Jahre 1625 am 6. Februar hat der Herzog August das Land Hadeln abermals zu Gebattern gebeten. Es sind abgefertigt Johann Rothbart und Johannes Schute, welche an Gevattergeld überbracht vom ersten Stande 1045 Mark, vom zweiten 200 Mark und vom dritten Stande 100 Mark. R. S.

Lauenburg vor 50 Jahren.

In Nachstehendem werden die Aufzeichnungen aus Lauenburgs Vergangenheit mit den Geschehnissen der Monate September, Oktober und November 1877 fortgeführt. Damals hatte Lauenburg eine Gewerbeausstellung, die keinen großen Erfolg gehabt zu haben scheint. Der Erwerb des Vorwerks durch die Stadt bewegte schon in jenen Tagen die Gemüter: die zu diesem Zweck geführten Verhandlungen hatten jedoch wie auch die in gleicher Richtung laufenden Bestrebungen der neueren Zeit, ein negatives Ergebnis.

24. September: Die dritte Lauenburger Gewerbe-Ausstellung wurde so zu sagen „ohne Sang und Klang“ eröffnet. Niemand war da, um, wenn auch nur einige kurze passende Einleitungsworte zu sprechen und auf die Bedeutung und den Wert einer Ausstellung hinzuweisen. Zur angelegten Zeit öffneten sich die Türen, und still und schweigend, wie die Herren des Komitees, betrat das eben nicht zahlreich erschienene Publikum die übrigens einen hübschen Eindruck gewährenden Ausstellungsräume. Ein erster Gang durch dieselben bestätigte, daß bei der zu häufigen Wiederkehr solcher Ausstellungen auf starke Beteiligung der heimischen Industrie nicht zu rechnen sein würde.

25. Oktober: In der Sitzung der städtischen Kollegien wurde die Errichtung einer allgemeinen städtischen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Kranken-Unterstützungs-kasse für Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw. beschlossen und zur Ausführung dieses Beschlusses eine Kommission eingesetzt. — Die Fundamentierungsarbeiten bei dem zuerst in Angriff genommenen Strompfeiler der hier im Bau befindlichen Eisenbahnbrücke sind so weit gediehen, daß die Caissons bis zur erforderlichen Tiefe versenkt sind und deren Ausfüllung mit Beton und Mauerwerk bevorsteht. Auch der zweite linksseitige Pfeiler, mit dessen Fundamentierung man beschäftigt ist, soll noch vor Winter ebenso weit gefördert werden, vorausgesetzt, daß die Witterung günstig bleiben wird. — 27. Oktober: Als erster Abgeordneter des Kreises Herzogtum Lauenburg für den Preussischen Landtag wurde der nationalliberale Kammerat Berling-Büchen mit 107 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat, der freikonservative Landrat Graf von Bernstorff, erhielt 70 Stimmen.

13. November: Anlässlich der Stadtverordneten-Ergänzungswahl ist eine rege Wahlbeteiligung zu konstatieren. Haben auch von über 400 Wahlberechtigten immer nur 160 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, so ist das schon hoch anzuschlagen, im Vergleich zu früheren Jahren, da beispielsweise im vorigen Jahre von der ungefähr gleichen Anzahl Wahlberechtigter nur 37 Personen gewählt haben. Gewählt wurden der bisherige Stadtverordnete Kaufmann W. Schröder mit 120 und Mühlenbesitzer W. Helm mit 110 Stimmen, während 41 Stimmen für den Schlachtermeister Christian Mükelsfeldt und 38 Stimmen für den Zimmermann Burgdorf abgegeben wurden. — In der öffentlichen Sitzung der städtischen Kollegien stand als einziger Gegenstand der Bericht der Kommission, die wegen eventuellen Ankaufs des Vorwerks Vorberatungen gehalten hat, auf Tagesordnung. Als Referent berichtete Stadtverordneter Schröder folgendes: Die Kommission habe sich noch verstärkt durch Hinzuziehung der Herren Zul. Fagel, Joh. Krafft und G. Haack, und dieselbe habe sich einstimmig dafür erklärt, daß es im Interesse der Stadt sehr zu wünschen sei, das Vorwerk für die Stadt käuflich zu erwerben: sie sei auch über die Gründe, die man städtischerseits bei Beantragung der käuflichen Ueberlassung geltend machen könne, einig geworden. Man habe nun beschlossen, ein Gesuch an das Landschaftskollegium auszuarbeiten, und Referent lege dieses den Kollegien zur Genehmigung vor mit dem Antrage, die Bürgermeister Bruns und Schlichteisen zu beauftragen, das Gesuch dem Landschaftskollegium persönlich zu überreichen. Referent verliest nun das Gesuch. In demselben wird gesagt, daß schon bei der Verpachtung ein Kauf gewünscht wurde, von dem Ministerium damals aber nicht die Genehmigung erlangt werden konnte. Jetzt sei das Vorwerk Eigentum des Kommunalverbandes, und letzterer sei wohl be-

rechtigt, das Vorwerk an eine Stadtgemeinde, zumal an eine solche, die so wenig Landbesitz habe wie Lauenburg, zu verkaufen, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Dafür, daß die Stadt schon jetzt vor Ablauf der Pachtzeit um käufliche Ueberlassung nachsucht, wird geltend gemacht, daß die Wiesen und mehrere Ackerparzellen einer gründlichen Melioration dringend bedürfen. Die Verbesserung der Wiesen sei um so dringender geboten, weil durch den Elbbrückenbau ein großer Teil der wertvollsten Wiesen weggenommen werde, und der übrige Teil durch Schularbeiten vor durch Aufstaunung der Elbe drohender Versandung bewahrt werden müsse. Die Kosten für diese Arbeiten seien so große, daß die Stadt dieselben nur dann vornehmen lassen könne, wenn sie die Gewißheit habe, Eigentümerin des Vorwerks zu werden. Bließen diese Arbeiten während der Pachtzeit unangeführt, so werde das Vorwerk im Werte verlieren und bei der neuen Verpachtung nur eine weit geringere Pachtsumme dafür gezahlt werden können. Auch sei es notwendig, daß die Pächter der einzelnen Parzellen, damit sie nicht auf unrationelle Bewirtschaftung verfallen, einige Zeit vor Ablauf der Pachtzeit wissen, ob sie ihre Landstücke wieder pachten können. Die Gebäude des Vorwerkes, worauf die Stadt während der Pachtzeit schon vieles aus eigenen Mitteln verwandt hat, würden der Stadt Veranlassung geben, bald mit Anträgen auf einige Neubauten hervorzutreten, die ja auf Kosten des Kommunalverbandes herzustellen seien. Ueberhaupt sei die ganze Lage des Vorwerksgehöfts und der Baulichkeiten auf demselben eine solche, daß die Stadt das größte Interesse daran haben müsse, das Vorwerk als Kammereigentum zu erwerben. Es wird nun noch hervorgehoben, daß die Stadt durch den Kauf keinen pekuniären Vorteil auf Kosten des Kommunalverbandes erreichen will. Dieselbe ist bereit, während der Pachtzeit natürlich die volle Pachtsumme und überhaupt für das Vorwerk einen realen angemessenen Kaufpreis zu zahlen, und bittet das Landschaftskollegium, das Gesuch nach eingehender Prüfung dem Kreistage befürwortend vorzulegen, alle weiteren Modalitäten festzustellen und der Stadt dann die für das Vorwerk verlangte Kaufsumme zu nennen. Von den Kollegien wurde dieser Antrag ohne weitere Debatte einstimmig genehmigt. — 17. November: Ein erlassenes Reskript der königlichen Regierung zu Schleswig, an das königliche Landratsamt in Radeburg und die Magistrate der drei lauenburgischen Städte gerichtet, bringt wider Erwarten eine Entscheidung über die Stellung unsres Kreises bei den bevorstehenden Reichstagswahlen. Die Regierung folgert nämlich aus einer diesbezüglichen Ministerialverfügung, wonach in der Provinz Schleswig-Holstein die Vorbereitungen für die Reichstagswahlen unverzüglich getroffen werden sollen, so daß die Wählerlisten bereits ausgelegt werden können, daß der Kreis Herzogtum Lauenburg auf Grund des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 nach wie vor einen eigenen Wahlkreis bildet und nur bezüglich der Wahlbehörden hier, den in der Provinz gültigen Bestimmungen entsprechend, insofern eine Veränderung eintritt, als die Entscheidung über Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten, die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie die Bestimmung des Wahllokals auf dem Lande allein dem Landrat und in den Städten den Magistraten zusteht. — 24. November: Die notwendige Unterhaltung der öffentlichen Promenaden und Anlagen in der Umgebung unsrer Stadt erfordert alljährlich ein Stümckchen, das bisher in Rücksicht auf die mit anderweitigen notwendigen Ausgaben schon schwer belastete Stadtkasse im Wege freiwilliger Beiträge aufgebracht worden ist. In diesem Jahre ist nun noch nicht für jenen Zweck gesammelt, die disponiblen Mittel aus vorigem Jahre sind aber nahezu erschöpft und die diesjährigen Unterhaltungskosten der Anlagen und Wege, die, was die letzteren betrifft, infolge der in den sogenannten Gängen vorgenommenen Hausbauten erheblich größer geworden sind, erst zum kleinsten Teil gedeckt. Das Komitee für die Verschönerung der Umgebung Lauenburgs sieht sich daher genötigt, noch vor Schluß dieses Jahres die oft bewährte Opferwilligkeit seiner Mitbürger anzurufen, in der Hoffnung, wie bisher nicht vergebens um einen kleinen Beitrag für vorbenannte Zwecke zu bitten. Sollten die Gaben diesmal etwas reichlicher fließen als sonst, namentlich von seiten der wohlhabenderen Anwohner und Gartenbesitzer in den Gängen, wo neuerdings eine früher nicht gekannte Wegeverbesserungslast erwachen ist, so würde das Verschönerungskomitee doch nicht in der Lage sein, besser als bisher für die Instandhaltung der Wege daselbst sorgen und namentlich auch darauf bedacht sein

zu können, mindestens einen der Parallelwege sowie die beiden von der Chausseestrasse bei Kruse und Hofst einmündenden Wege bei Schnee und Glätte bequem passierbar zu erhalten, was doch gewiß allen Besuchern der Realschule, sowie Spaziergängern sehr willkommen sein dürfte. Mit den bisherigen Beiträgen, wovon sich noch zu viele ausschließen, war dies nicht zu machen, deshalb ist im allgemeinen Interesse der Wunsch gerechtfertigt, daß dieselben reichlicher fließen möchten, welcher Hoffnung das betreffende Komitee sich hingibt, wenn es sich gestattet, eine Sammelliste durch den Lohndiener Lindemann in Umlauf zu setzen. — 27. November: Anstelle des mit der Einverleibung Lauenburgs in den preussischen Staat eingegangenen „Offiziellen Wochenblatts“ ist seit kurzem ein Kreisblatt für den Kreis Herzogtum Lauenburg getreten, welches am Sitz des Landratsamts je nach Bedürfnis erscheinend, hauptsächlich zur Erleichterung resp. Vereinfachung des amtlichen Verkehrs der oberen Verwaltungsbehörde mit den Landvogteien, Gutsobrigkeiten, Guts- und Gemeindevorstehern sowie den Standesbeamten dienen soll. Das Blatt wird, wie aus der Bekanntmachung des Landrats hervorgeht, allen Staats- und ständischen Behörden, den Kreistagsmitgliedern sowie den Guts- und Gemeindevorstehern kostenfrei zugesandt, wofür der Verleger eine Subvention aus ständischen Mitteln erhält.

Chronik des Monats Mai 1930.

3. Die Jahresversammlung des Heimatbundes fand in Rakeburg statt. Auch die Ortsgruppe Lauenburg war vertreten.
9. Der Lauenburgische Kreistag hielt seine 157. Sitzung ab.
11. Die neu- und wiedergewählten kirchlichen Gemeindevorsteher wurden im Sonntagsgottesdienst durch Herrn Pastor Schneider eingeführt.
16. Die städtischen Kollegien wählten zum zweiten hauptamtlichen Gewerbeschullehrer Herrn Niemeier, Kiel.
22. Der Gewerbeverein beschäftigte sich in einer Versammlung mit städtischen Angelegenheiten. Es wurde eine die Vergütung der Siedlungsarbeiten betreffende Entschliebung angenommen.

Den Alten zur Ehr'.

Eine recht sympathische Altenehrung veranstaltete der hiesige Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz, indem er am 19. Juni, wie schon in den letzten Jahren, wieder die über siebenzig Jahre alten Frauen unserer Stadt zu einem gemütlichen Kaffeekränzchen geladen hatte, wobei es Kaffee und von den Vereinsdamen gespendeten Kuchen in reichlicher Menge gab. 75 alte Frauen waren der Einladung gefolgt, die im Gehen Behinderten waren mit Auto abgeholt worden. Die Vorsitzende, Frau Burmeister, begrüßte die Erschienenen, in deren Namen Frau Schoof herzlich dankte. Ungezwungenheit und Fröhlichkeit herrschten von Anfang bis Ende der Kaffeetafel, der beste Beweis, wieviel Anklang diese Veranstaltung auch diesmal fand. Fräulein Karla Münstedt, auf dem Klavier von Fräulein Hanna Grandt verständnisvoll begleitet, erfreute die Festteilnehmer mit Gesangsvorträgen, die in den Herzen der Alten manche Erinnerungen an die ferne Jugendzeit weckten. Fräulein Johanne Burmeister trug zwei Gedichte vor, und auch das Plattdeutsche kam mit dem Lied „Deber de stillen Straten geiht hell de Klockenlag“ und mit einigen Lässchen und Riemels, die Herr Pastor Schneider vorlas, zu seinem Recht. Dieser hielt auch eine kurze Ansprache an die Erschienenen und wies darauf hin, daß wir doch bei dem guten Alten bleiben wollen, das Alter zu ehren, das auf ein inhaltreiches Leben zurückblicken darf und vielen erheblich mehr bedeutet als die heute oft so vorlaute Jugend. Kein Wunder, daß bei der vielseitigen Unterhaltung die Stunden nur zu schnell dahingingen, und in das Gefühl allgemeiner Befriedigung mischte sich gewiß auch manches Unbehagen, als der Augenblick des Abschieds heransteuerte, und die Abschiedsworte des Schriftführers „Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!“ waren wohl allen Teilnehmern aus dem Herzen gesprochen. Jedenfalls war der Eindruck allgemein, daß der Vaterländische Frauenverein auch mit einer solchen Veranstaltung durchaus auf der Linie seiner sozialen Aufgabe sich befindet, wenn er ein wenig Freude in das oft an Freude so arme, an Not und Sorge aber reiche Leben der Alten zu bringen sucht.



Aus dem Lauenburger Heimatmuseum



In vergangene Zukunft führen zurück zwei Gaben, die kürzlich unsrer schon durch die Sammlung Frieze recht umfangreichen Reihe von Innungsgegenständen zugehen werden konnten. Sie beide spielten in den Jahren, als auch in unserm Lauenburg noch zunftgemäße Weise dem Handwerk und Gewerbe unumstößlich galt, eine Rolle in der Herbergsstube, dem Mittelpunkt im Gemeinschaftsweesen unter der Gesellschafft.

Herrn Gasthofbesitzer Konrad Ebel verdankt das Museum die Zuweisung eines Pfeifenschrankes. Die Vorderseite trägt im oberen Felde die Zeichen des Maurer- und Steinhaueramtes (Kelle und Hammer); im unteren Felde sind die Tabaksdose, zwei darüber gekreuzte Tonpfeifen und die Jahresbezeichnung Anno 1767 zu sehen. Das Innere des Schrankes gibt Raum für eine Anzahl der langen Tonpfeifen, wie sie damals in Benutzung waren.

Stolz ist der Lauenburger „Junggesell“ gewesen, der mit dem Tage des Gesellenwerdens das Recht erwarb, zum ersten Male seine Pfeife mit in Reih und Glied in das Schränkchen zu hängen. Die arge Lehrzeit war nun überstanden, das „Hän-seln und Schleifen“ durch die älteren Gesellen hatte sein Ende gefunden. Heute redete ihn jeder Mitgesell mit dem vertraulichen „Du“ an und erlaubte ihm, dem Jüngeren, die gleiche Anrede zu gebrauchen. Feierlich war ihm von den Aelterleuten der Zinnung der Lehrbrief, mit seines Meisters und des Amtes Insignien versehen, überreicht, und vor offener Lade hatte der neuaufgenommene Geselle dem versammelten Amte gelobt, „daß er seinem Handwerk fleißig nachtrachten, bei keinem unehrlichen Meister seines Standes Geschenke empfangen noch arbeiten und mit keinem unehrlichen Gesellen Gemeinschaft haben wolle“.

Der Nachmittag dieses bedeutungsvollen Tages wurde mit Trinken und Kartenpielen verbracht und zwischendurch ein Gang durch die Stadt unternommen, damit der Junggesell sich der Bürgerschaft zeige und ihr bekanntgebe, daß er jetzt auch Mensch geworden und mehr denn bisher Würdigung und Beachtung verdiene. Am Abend gab es dann in der Runde der

Gesellen und Meister noch ein gutes Mahl, dessen Kosten die Zinnung trug, und nach diesem wurde — ein besonders feierlicher Augenblick war es — dem neuen Junggesellen von der erwachsenen Tochter des Herbergsvaters oder seines Meisters eine mit Buchsbaum und seidenen Bändern verzierte Ralspfeife überreicht. Gegen Erledigung von fünf Schillingen Trinkgeld konnte er sich obendrein noch die Freude erkaufen, daß die Jungfrau, unter Scherz und Zuruf der Tischgenossen, ihm selbst den brennenden Spahn an die zum ersten Male gestopfte Pfeife hielt. —

So kommt mit dem Wandtschränkchen Kunde zu uns von der in sich selbst starken Geselligkeit und einer guten Fröhlichkeit, welche das Zunftgeles in Zaum und Zügel zu halten wußte, vor unseren Zeiten.

Von Herrn Schiffseigner Erik Gaetke, jetzt in Artlenburg, bekam das Heimatmuseum ein „Bezierröhrchen“. Es ist ein Zinnbecher aus dem Jahre 1823, der auf dem Deckel den Anker und das Hufeisen, die Zange und den Hammer und einige weitere Zeichen des Schmiedeamtes trägt. Auch dieser Becher hatte Herbergsrecht und leistete seinen Dienst, wenn es galt, in froher Stunde durch einen Scherz die Freude noch zu heben. Er ließ sich nur bis zur Hälfte füllen, weil der obere Teil der Wandung mehrfach durchbrochen: und nun bereitete es der Kunde viel Augenweide, zu sehen, wie dem Uneingeweihten es nicht glücken wollte, den Becher zu leeren, da bei jedem Schrägenhalten das Bier an der äußeren Wand durch die Löcher davonlief. Erst nach langem Suchen mag der Gefoppte den Ausweg gefunden haben, daß das Leeren des Bechers nur möglich, wenn die Flüssigkeit von einer bestimmten kleinen Öffnung des Ralskrandes, die durch den hohlen Henkel mit dem Grunde des Trinkgerätes in Verbindung stand, mit dem Munde hochgezogen wurde.

Auch mit dem Bezierbecher kehrt ein in unser Lauenburger Heimatmuseum ein greifbar Bild vom Herbergsleben der Zunft- und Gildezeit. Den Gebern herzlicher Dank!

Th. G.